

Gemeinde Wolde

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 37/BV/151/2015 Datum: 18.02.2015 Verfasser: Steltner, Heike Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira	
1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wolde		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	22.06.2015	37 Gemeindevertretung Wolde

1. Sach- und Rechtslage:

§ 5 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Der Bürgermeister entscheidet bei Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen gemäß § 44 KV M-V **unterhalb** der Wertgrenze von 100 Euro. Anonyme Zuwendungen sind nicht erlaubt.

§ 7 – Öffentliche Bekanntmachungen

Entsprechend § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung erfolgen öffentliche Bekanntmachungen (von Satzungen sowie sonstige durch Rechtsvorschrift vorgegebene öffentliche Bekanntmachungen) im Internet.

Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen **aufgrund von Vorschriften des BauGB**, die im Internet bekannt gemacht werden, sind nicht rechtssicher bekannt gemacht. Vom Innenministerium wird empfohlen, aus Gründen der Rechtssicherheit von der Internetbekanntmachung im Rahmen des Bauleitverfahrens nur ergänzend, d.h. zusätzlich zu einer anderen nach § 3 Abs. 1 KV DVO zulässigen Bekanntmachungsform Gebrauch zu machen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wolde.

Anlage/n:

Entwurf - 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wolde